

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878

AUSGABEDATUM: 22.11.2021
ÜBERARBEITUNGSDATUM: 22.11.2021

VERSION: 1.0

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Crespotec® 1101 ND
Produktcode	9416
SDB Nummer	9416
Synonyme	Crespotec® Agglo 1101 ND; Crespotec® Bind 1101 ND; Crespotec® Compact 1101 ND; Crespotec® Form 1101 ND; Crespotec® Rheo 1101 ND; Crespotec® Coat 1101 ND; Crespotec® Textile 1101 ND
Produktverwendung	Industrielle Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Technische Anwendungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Crespel & Deiters GmbH & Co. KG Groner Allee 76 49479 Ibbenbüren Deutschland
Kontaktperson	Dr. Slawomir Kock
Geschäftsbereich	Head of Quality Assurance & Quality Control
Telefonnummer	+49 (0)5451-50 00 463
E-Mail	slawomir.kock@crespeldeitersgroup.com

1.4. Notrufnummer

+49 (0)5451-50 00 500

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kennzeichnungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Berührung mit den Augen	Mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Reizende Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Der feinverteilte Staub in der Luft kann sich entzünden.
Explosionsgefahr	Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische möglich. Infolge Explosionsgefahr das Aufwirbeln von pulverisiertem Material vermeiden.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Umgebung räumen. Wenn möglich, Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Sonstige Angaben	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.2 des SDB's.
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Umgebung räumen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Einatmen von Stäuben des verschütteten Materials vermeiden. Staubmaske tragen, falls Staubbildung Grenzwerte übersteigt.
Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.2 des SDB's.
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligtes Personal fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Verteilung von Staub in der Luft vermeiden (d.h. kein Reinigen staubiger Oberfläche mit Druckluft). Bei Austritt kleiner Mengen trockenen Materials: Das Material mit einer sauberen Schaufel in einen sauberen trockenen Behälter füllen und lose abdecken. Den Behälter aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte 8.1. Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz: Staub. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.2 des SDB's. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) LGK 11 - Brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen Technische Anwendungen.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Deutschland - TRGS900

Rechtsvorschrift	Stoff	Typ	Wert
TRGS900	Staub Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige/Einatembare Fraktion	AGW (OEL TWA) [1]	10 mg/m ³ einatembare Fraktion
		AGW (OEL TWA) [2]	1,25 mg/m ³ alveolengängige Fraktion
		AGW (OEL C)	20 mg/m ³ einatembare Fraktion
		AGW (OEL C) [ppm]	2,5 mg/m ³ alveolengängige Fraktion
		Anmerkung	Allgemeiner Staubgrenzwert

Überwachungsmethode

Standardüberwachungsverfahren befolgen

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Augenduschen empfohlen. Sicherstellen, dass Staubanlagen (bspw. Abzug, Staubabscheider, Gefäße und Anlagengeräte) so konstruiert sind, dass Austritt von Staub in Arbeitsbereich vermieden wird (d.h. keine Leckagen in der Anlage)
Materialien für Schutzkleidung	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden
Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)	
Augenschutz	Staubschutzbrille tragen
Hautschutz	
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen
Sonstige Schutzmaßnahmen	Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.
Atemschutz	Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2
Haut- und Körperschutz	Keine weiteren Informationen verfügbar
Schutz gegen thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine weiteren Informationen verfügbar

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Aussehen	Pulver.
Farbe	Weiß.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar
pH Lösung	4,5 – 7 (10%)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedepunkt	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	> 450 °C
Zersetzungstemperatur	> 350 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht anwendbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische möglich. Siehe ebenfalls Abschnitt 5.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	30 g/m ³
Brennzahl	5 @ 20°C 5 @ 100°C

9.2. Sonstige Angaben

Mindestzündenergie	>63 mJ, < 151 mJ; mit Induktivität (DIN EN 13821)
VOC (EU)	Nicht anwendbar
Schüttdichte	500 – 580 kg/m ³
Kst (bar · m/s)	130

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Dieses Produkt kann mit Oxidationsmitteln reagieren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Bedingungen vermeiden, unter denen sich Staub bildet. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben	Wahrscheinliche Expositionswege: Inhalation, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: Siehe Abschnitt 4.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls etwas häufig verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkung auf die Umwelt haben kann.
----------------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Crespotec® 1101 ND

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Crespotec® 1101 ND

Bioakkumulationspotenzial	Es gibt keine Bioakkumulation.
---------------------------	--------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Crespotec® 1101 ND

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.
-----------------------------	--

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß der lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Zusätzliche Hinweise	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
EAK-Code	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC (EU)	Nicht anwendbar
----------	-----------------

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)	WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Keine.

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..

Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.